

Hierbei ist noch zu erwähnen, daß der auf vorigem Landtage seitens der Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer (Landt.-Act. 1879, Berichte der zweiten Kammer, Nr. 106, S. 26) ausgesprochenen Erwartung hinsichtlich der Berechnung des Anlagecapitals der Staatseisenbahnen von der Periode 1880 an insofern entsprochen werden wird, als der bei Tit. 13 des Cap. 16 der Ueberschüsse jeweilig eingestellte Betrag für Ergänzungsbauten und Verbesserungen der Transportmittel als ein Ersatz für die Abnutzung und theilweise Vernichtung von Anlagen betrachtet und daher dem Anlagecapitale der Eisenbahnen nicht mehr zugeschrieben werden soll. (Vergl. auch Landt.-Act. 1879, Berichte der zweiten Kammer, Nr. 143, S. 44, zu Tit. 13.)

Von den am Schlusse der Finanzperiode 1879 vorhandenen Immobilienwerthen gehören

- | | | | | |
|------|---------------|------|---------|---|
| I. | 8.834.530 M | — | ℔ | dem Grundeigenthume zur freien Benutzung der Krone, |
| II. | 39.714.761 | = 34 | = | dem Grundeigenthume zur öffentlichen Benutzung und zu gemeinnützigen und allgemeinen Zwecken, |
| III. | 700.964.037 | = 04 | = | dem Grundeigenthume für den Betrieb der Staatswirthschaft behufs Production materieller Güter oder Dienste, |
| IV. | 25.676.466 | = 98 | = | dem Grundeigenthume für Zwecke des Civildienstes und |
| V. | — | = — | = | dem Grundeigenthume für Zwecke des Militärdienstes an. |
| | 775.189.795 M | 36 | ℔ w. o. | |

V. Die Staatsschulden.

Nach Inhalt des Verzeichnisses C haben sich die Staats- und Finanzhauptcassen-Schulden im Laufe der Finanzperiode 1879 um

- | | | | |
|--------------|-----|---|---|
| 97.391.300 M | — | ℔ | durch Aufnahme von Anleihe- und Eisenbahn-Actien-Schulden, |
| 3.700.000 | = — | = | durch Einlagen der Landes-Brandversicherungscasse, beziehentlich der landständischen Bank zu Bauten und |
| 11.000.000 | = — | = | durch aufgenommene Darlehne mit kurzer Frist, in Summe also um |

112.091.300 M — ℔ vermehrt.

Dagegen sind

- | | | | |
|-------------|-----|---|--|
| 3.500.000 M | — | ℔ | Einlagen der Landes-Brandversicherungscasse, beziehentlich der landständischen Bank zu Bauten, |
| 2.535.124 | = — | = | auf den Vorschuß der Reichshauptcasse zu Einlösung der Cassenbilletts vom Jahre 1867, |
| 21.000.000 | = — | = | Darlehne mit kurzer Frist und |
| 3.462.000 | = — | = | durch außerordentliche Tilgung von Staatsschulden, zusammen also |

30.497.124 M — ℔ zurückgezahlt worden, so daß

81.594.176 = — = als Verstärkung der Cassenbestände verbleiben. Kürzt man hiervon die im Wege der planmäßigen Tilgung zur

11.671.450 = — = , so verbleiben

69.922.726 M — ℔ als Schuldenzuwachs.

Der Gesamtbetrag der am Schlusse der Finanzperiode 1879 vorhandenen Staats- und Finanzhauptcassen-Schulden an

624.420.484 M 31 ℔

ist sonach auf den Betrag von

694.343.210 M 31 ℔

am Schlusse der Finanzperiode 1879 angewachsen.